

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.1.-109

**Thema: Resolution
Keine Gründung von Zeitarbeitsfirmen innerhalb der AWO!**

**Resolution
Keine Gründung von Zeitarbeitsfirmen innerhalb der AWO!**

Die AWO trägt als Verband der Freien Wohlfahrtspflege eine hohe Verantwortung - sowohl als sozialer Dienstleister wie auch als Mitgliederverband. Von daher muss eines immer klar sein: Angebote der AWO müssen mit unseren Werten übereinstimmen. Die Einführung systematischer Leiharbeit widerspricht diesem Anspruch. Der systematische Abbau von Stammarbeitsplätzen und die Verlagerung derselben in eigens für diesen Zweck gegründete Leiharbeitsfirmen werden abgelehnt. Um dies künftig zu verhindern, fordern wir als AWO Sanktionsmöglichkeiten, die für alle AWO-Dienstleistungsangebote verbindlich zu gelten haben.

Weiter sind wir der Auffassung, dass einem Imageschaden für die Arbeiterwohlfahrt nur dadurch zu begegnen ist, dass die bereits in AWO-Gliederungen gegründeten Leiharbeitsfirmen, die den systematischen Abbau von Stammarbeitsplätzen bezwecken, umgehend geschlossen und aufgegeben werden.

Wenn es in Ausnahmefällen zum Einsatz von Zeitarbeit kommen sollte, dann muss verbindlich klar sein, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen den Festangestellten nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gleichzustellen sind. Zeitarbeit ohne diese Voraussetzungen ist ein Auswuchs eines sich ausweitenden Niedriglohnsektors in Deutschland.

Von Seiten der AWO fordern wir seit langem, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und vor allen Dingen verbindlich geltende Tariflöhne für alle Anbieter sozialer Dienstleistungen. Gleichzeitig müssen die aus der Gleichbehandlung von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern und einem gesetzlichen Mindestlohn resultierenden veränderten finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Träger dabei bei der Refinanzierung berücksichtigt werden.